

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2006	
Hauptausschuss	12.04.2006	
Hauptausschuss	22.03.2006	

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan 2006 des Städtischen Betriebshofes - Kommunalen Eigenbetrieb

Sachverhalt:

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen gemäß § 10 (1) der Eigenbetriebsverordnung gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dem entsprechend ist die Wirtschaftsplanung aufzustellen.

Gemäß §15 der Eigenbetriebsverordnung hat der Betriebshof der Stadt Fürstenwalde jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan bildet eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan der Stadt. Die Ansätze des Wirtschaftsplanes müssen demzufolge mit den entsprechenden Ansätzen des Haushaltsplanes übereinstimmen.

Der Wirtschaftsplan wird von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Verbindung zur Haushaltswirtschaft besteht lediglich darin, dass dem Haushaltsplan die Pläne und aktuellen Jahresabschlüsse als Anlagen beizufügen sind. Es ist nicht zwingend vorgeschrieben, dass beide Pläne in der selben Sitzung zu beschließen sind.

Gemäß § 6 (2) der Satzung des Städtischen Betriebshofes - Kommunalen Eigenbetrieb wird der Hauptausschuss als beratender Ausschuss in allen Dingen, die der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen, tätig.

Der Aufbau eines Wirtschaftsplanes für Eigenbetriebe ist in der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vorgeschrieben. Danach besteht er aus folgenden Teilen:

1. den Festsetzungen nach § 76 (2) der Gemeindeordnung,
2. dem Erfolgsplan, der eine Aufzählung aller voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthält und wie eine Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern ist,

3. dem Vermögensplan, der alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens, wie Erneuerung, Erweiterung, Neubau und Veräußerung, und aus der Kreditwirtschaft sowie den notwendigen Verpflichtungsermächtigungen ergeben. Auf der Einnahmeseite sind die Deckungsmittel nachzuweisen.
4. der Stellenübersicht aufgestellt nach der Stellenplanverordnung,
5. dem fünfjährigen Finanzplan mit einer pro Jahr gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes sowie einer Aufstellung über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Stadt auswirken sowie
6. einer Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Sicherheiten und Gewährleistungen für Dritte und Kassenkredite.

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2006

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.274.200 Euro
	die Aufwendungen	1.273.000 Euro
	der Jahresgewinn	1.200 Euro
	der Jahresverlust	0 Euro
1.2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	84.250 Euro
	die Ausgaben	84.250 Euro
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 Euro
2.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	200.000 Euro

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird am 22.03.06 in den Hauptausschuss eingebracht und ist am 12.04.06 vorzubereiten. Im Ergebnis der Beratung soll eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung gegeben werden, den Wirtschaftsplan des Städtischen Betriebshofes gemäß der Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2006 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2006 des Städtischen Betriebshofes –Kommunaler Eigenbetrieb- entgegen und berät diesen in seiner Sitzung am 12.04.2006.

Sonnhild Beczkowski
Werkleiterin